

Mittelalterliches Klagegedicht über die Missachtung und den Verfall der Dichtkunst.

Mitgetheilt von J. Werner.

In der reichhaltigen¹ Sammelhs. C. 58/275 saec. XII—XIII der Züricher Stadtbibliothek finden sich nebst einer ziemlicher Anzahl schon gedruckter Gedichte von Hildebertus und Marbodus² einzelne Stücke, die vielleicht der Veröffentlichung nicht unwerth sind. Die Verschiedenartigkeit des Inhaltes lässt sich wohl am ehesten dadurch erklären, dass ein Mann alles, was ihm an verschiedenen Orten als besonders merkwürdig vorkam, hier zusammentrug. Dass Konrad von Mure Schreiber dieser Hs. gewesen sei, lässt sich vermuthen aus einer Notiz Mones (Anz. f. K. d. d. V. IV. 1835 sp.), der geneigt ist, die poetische Vita Pilati, die hier als vom Schreiber verfasst angesehen wird (fol. 184 r. col. II), jenem zuzuschreiben. Etwelche Stütze erhält diese Vermuthung noch durch den Umstand, dass auch andre Stücke dieser Hs. (z. B. fol. 78 r. col. II 'Summa cuiusdam magistri super decreta', fol. 102 v. col. I 'Magistri Petri tractatus Parisiensis cantoris') mit der Thätigkeit Konrads als 'doctor decretorum' in Beziehung stehen können.

Die Handschrift selber ist ein Beispiel der Barbarei, mit welcher man früher Bücher behandelte; an vielen Stellen sind von roher Hand ein oder mehrere Blätter herausgeschnitten worden, welche die Anfänge verschiedener Stücke enthalten.

Fol. 72 v. col. I: stehen Bedas Verse (2—154) über das jüngste Gericht. Fol. 37 v. col. I: Marbods Gedicht: 'De ornamentis verborum', welchem die prosaische Schrift Hildeberts über das Gute und Böse vorangeht.

1) Cf. Hagen, Anecd. helv. praef. LXII—LXIX; Graff, Diutiska II, 269 sq.; Wackernagel, altd. Pred. und Gebete; Haeser, Geschichte der Medicin I, 623; Roman. Forschungen VI, 417—423; Haupt, Ztschr. f. d. Altert. V, 293, XIX, 240; N. Rh. Mus. 1887, S. 637. 2) Cf. Hagen, Carmina M. A. inedita p. 164—178; Wattenbach, Schriftwesen S. 447, Anzeiger des Germ. Museums 1876, S. 80, 1878, S. 324.